

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN des Oldtimer- & Teilemarktes St. Pölten

1. **Anmeldung:** Die Anmeldung erfolgt ausschließlich durch die vorgedruckten Anmeldeformulare. Auch im Internet [www.vaz.at](http://www.vaz.at) herunterzuladen. Alle Stände müssen im Voraus gebucht und bezahlt werden. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Nach Einlangen der Anmeldung mit Ihren Daten erhalten Sie die Anmeldebestätigung mit den Zahlungsinformationen per Post oder per Email (sofern in der Anmeldung angegeben).
2. Nach Einlangen ihrer Zahlung ist der Platz fix für Sie reserviert, ab diesem Zeitpunkt stehen Sie auch im Ausstellerverzeichnis (wenn angekreuzt) mit den genannten Daten online auf [www.vaz.at](http://www.vaz.at).
3. Wird der Standplatz nicht fristgerecht bezahlt, verfällt die Reservierung und der Platz ist wieder frei! Ein Vorkaufsrecht auf den Standplatz wird bis 31. Oktober gewährt. Danach kann der Stand ebenfalls für andere Aussteller freigegeben werden.
4. Falls Sie sich kurzfristig (nach dem 3. August d. Veranstaltungsjahres) angemeldet haben, ist die Standgebühr Vorort in bar zu bezahlen. Der Vor-Ort-Preis beinhaltet eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Standgebühr.
5. **Auf- und Abbauzeiten**  
für Hallenaussteller: Aufbau: Freitag 10:00 – 18:00 Uhr; Abbau: Samstag ab 16.00 Uhr.  
für Aussteller im Freigelände: Aufbau: Freitag 15:00 – 20:00 Uhr; Abbau: Samstag ab 16.00 Uhr.
6. **Öffnungszeiten für Aussteller:**  
1 Stunde vor den Besucherzeiten
7. **Für Besucher gelten folgenden Öffnungszeiten:**  
Halle und Freigelände: Samstag: 07:00 – 16:00 Uhr.  
Der Zugang zu den Hallen vor den Besucherzeiten ist nur Ausstellern mit dem Ausstellerband gewährt! Daher unbedingt das **Ausstellerband** am Armgelenk tragen, auch für Ihre Standmitarbeiter! Beim Messebüro bei der Anmeldung die benötigte Anzahl verlangen!
8. Die Hallen werden ausschließlich von Mitarbeitern der Messeleitung geöffnet und geschlossen!
9. Am Auftag melden Sie sich bis spätestens 17:00 Uhr bei der Messeleitung. Bei Vorweisen Ihrer Rechnung erhalten Sie Ihre Ausstellerbänder und können in die Hallen einfahren zum Aufbau!
10. **Verhinderung:** Falls Sie sich bis 06:15 Uhr am Veranstaltungstag nicht bei der Messeleitung gemeldet haben, wird Ihr Platz an Aussteller von der Warteliste vergeben. Die von Ihnen bezahlte Standgebühr wird nicht rückerstattet (da der Stand vorher verfällt) und Sie werden als No-Show von uns gespeichert. Wir behalten uns vor Daten von „No-Shows“ an andere Messeveranstalter weiterzuleiten.  
Falls Sie aus irgendeinem Grund kurzfristig nicht teilnehmen können (Erkrankung, Unfall...) informieren Sie uns unverzüglich davon. Auch wenn dies telefonisch unter +43 (0) 676 / 840243310 am frühen Morgen ab 06:00 Uhr des Messetages ist! Wir haben dann die Möglichkeit Ihren Stand an andere Aussteller weiterzugeben und Sie ersparen sich negative Konsequenzen.
11. Sie beziehen Ihren Platz, der mit Ihrer Standnummer beschriftet ist.
12. Nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung (Samstag 16:00 Uhr) können Sie mit dem Abbau beginnen. Im Falle, dass Sie bereits ALLES verkauft haben, können Sie Ihren Stand auch vorher abbauen. Melden Sie dies bitte unbedingt im Messebüro. Aussteller, die unentschuldig vorher abbauen, können von künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.
13. Während der Messetage können Sie Ihren **Standplatz für das Folgejahr im Messebüro buchen**, bei sofortiger Barzahlung erhalten Sie einen Preisnachlass von 5 %.
14. **Militaria** jeder Art sind ausgeschlossen. Dies gilt besonders für den Verkauf von **NS-Schriften und NS-Devotionalien**, sowie Abzeichen, die „auf Grund ihrer Ähnlichkeit oder ihrer offenkundigen

Zweckbestimmung“ als Ersatz für verbotene NS-Symbole (vgl. §1 Abzeichengesetz) dienen. Ein Standbetreiber, der nachweislich den Vorsatz hat, durch das Auflegen, Anbieten und/oder Verkaufen von NS- Devotionalien oder NS-Schriften nationalsozialistisches Gedankengut zu verbreiten, macht sich nach dem Verbotsgesetz strafbar. Ein Verstoß wird automatisch zur Anzeige gebracht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Erzeugnisse ohne Angabe von Gründen abzuweisen. Insbesondere Waren jüngeren Datums oder Waffen werden nicht akzeptiert. Jeder Aussteller ist für die Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Der Messeleitung steht es frei, Aussteller ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

15. Die Stände dürfen in keiner Form weiter- oder untervermietet werden.
16. Haftung/Versicherung: Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Diebstahl, Schäden, die Personen oder Güter, insbesondere Ausstellungs- und Einrichtungsgegenstände, im Gebiet der Ausstellung aus welchem Grund und durch wem immer, erleiden, sowie für Verluste, ausdrücklich ab. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich daher nicht nur auf die Dauer der Ausstellung, sondern auch auf die Zeit des Aufbaues und des Abbaues.
17. Feuerpolizeiliche und sicherheitstechnische Einrichtungen: Hydranten, Feuerlöscher, E-Schaltkästen und Fluchtwege etc. sind freizuhalten. Das Verwenden von offenem Feuer, Flüssiggas, Schweißgeräten und funkenerzeugenden Maschinen ist streng verboten. Dekormaterial für die Ausstellungsstände muss den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Bei den Kraftfahrzeugen, die während des Teilemarktes in der Halle abgestellt werden, ist der Tank zu entleeren und die Batterie abzuklemmen.
18. Alle unverkauften Gegenstände sowie der anfallende Müll, müssen nach Ende der Messe vom Gelände entfernt werden, sonst ist der Abtransport oder die Entsorgung kostenersatzpflichtig.
19. Am Samstag dürfen die Stände nicht vor 16:00 Uhr, weder ganz noch teilweise, abgebaut werden, außer es treten außergewöhnliche und nicht vorhersehbare Umstände ein. In einem solchen Fall, ist die Messeleitung davon in Kenntnis zu setzen und hat diesem zuzustimmen.
20. Den Weisungen des Sicherheitsdienstes bzw. den Einweisern ist unbedingt Folge zu leisten.
21. Camping innerhalb des Messegeländes ist nur im begrenzt gekennzeichneten Bereich erlaubt und kostenpflichtig! Anmeldung bei Einfahrt! Das Campieren auf dem VAZ-Parkplatz ist polizeilich verboten!
22. Unnötige Lärmentwicklung (lautes Radio, Megaphone, starten der Fahrzeuge, etc.) ist zu unterlassen.
23. Der Verkauf von Losen, Verteilung von Flugzetteln und andere Materialien erfordert die Zustimmung der Messeleitung.
24. Hunde sind in der Halle verboten, im Freigelände sind Hunde an der Leine zu führen und immer unter Kontrolle zu halten. Für allfällige Schäden kommt im Zweifel der Tierhalter auf.
25. Bei Nichteinhaltung des Ausstellers verbleiben bereits geleistete Zahlungen beim Messeveranstalter.
26. Der Aussteller erklärt durch die Unterfertigung der Anmeldung, die Teilnahmebedingungen vorbehaltlos und einverständlich zur Kenntnis genommen zu haben.
27. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist St. Pölten.
28. Mit der Übernahme des Standplatzes (Halle und/oder Freigelände) unterwirft sich der Standbetreiber der geltenden Messeordnung.